

Kreis Soest
Natur- und Landschaftsschutz
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Antrag auf Genehmigung zur Beseitigung von Stechinsektennestern

Hinweis

Zusätzlich benötigte Dokumente

Für das erfolgreiche Einreichen dieses Antrages benötigen Sie keine zwingend erforderlichen Anlagedokumente. Sie können jedoch in einem der weiteren Antragschritte Dokumente freiwillig hochladen, wie z.B.:

- Foto des Stechinsektennests
- Foto der Stichinsekten

Hinweis zu anfallenden Gebühren

Für die Bearbeitung dieses Antrages wird eine pauschale Gebühr in Höhe von 35,- EUR erhoben. Die Gebühr können Sie im letzten Antragschritt online bezahlen.

Antragstellende Person

Handelt es sich bei der antragstellenden Person um eine juristische Person / Personengesellschaft?

Bitte wählen Sie aus.

- ja
 nein

Angaben zur juristischen Person / Personengesellschaft

Name der juristischen Person / Personengesellschaft	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort

Ansprechperson

Vorname	Nachname
Position der Ansprechperson	
Handy- oder Telefonnummer	Emailadresse

Privatperson

Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Person		
Vorname		Nachname
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort	
Handy- oder Telefonnummer	Emailadresse	

Angaben zum Insektennest

Um welche Insektenart handelt es sich?
<input type="checkbox"/> Hornissen
<input type="checkbox"/> Bienen
<input type="checkbox"/> Unbekannt
<input type="checkbox"/> Sonstige

Hinweis Wespennester

Da Wespen im Allgemeinen nicht unter den Artenschutz fallen, muss hierfür kein Antrag zur Genehmigung der Beseitigung eines entsprechenden Wespennests gestellt werden.

Befindet sich das Stichinsektennest an der Adresse der antragstellenden Person?	
<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein	
Straße	
Hausnummer	
Postleitzahl	Ort

Abstand (in Metern) zu Wohnräumen

Anlagen

Sie können hier ergänzende Informationen beifügen, wie z.B. ein Foto vom Insektennest oder den Stechinsekten, etc.
--

Erläuterung der Gefahrensituation

Welche Gefahrensituation besteht durch das Stechinsektennest?

Welche Personen sind (besonders) gefährdet?

Stechinsektenester sterben im Herbst gänzlich ab, nachdem die Königin das Nest zum Überwintern verlassen hat. Im darauffolgenden Frühjahr suchen sich die Stechinsekten einen neuen Platz zum Bau ihres Nestes.

Ist es möglich, den Gefahrenbereich bis zum natürlichen Absterben des Nests (ca. Oktober) ohne große persönliche Einschränkungen zu meiden?

- ja
 nein

Ist es möglich, den Gefahrenbereich anderweitig einzugrenzen? (z.B. durch Nutzung von Insektengittern vor den Fenstern, o.ä.)

- ja
 nein

Wer soll die Beseitigung des Nestes durchführen?

- privat
 Schädlingsbekämpfer

Ort, Datum

Unterschrift